

Wiener Landtag

24. Sitzung vom 24. November 1994

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Stadträtin	(S. 3)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Rudolf
2. Fragestunde:		Edlinger
1. Anfrage (vom Fragesteller zurückgezogen); 2. Anfrage (S. 4);		(S. 18) Abstimmung (S. 18)
3. Anfrage (S. 7); 4. Anfrage (S. 9);		5. Pr.Z. 3874, P. 2: Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird
5. Anfrage (S. 11); 6. Anfrage (S. 12);		(Beilage Nr. 23) <i>LGBL 2/1995</i>
7. Anfrage (S. 13); 8. Anfrage (S. 14);		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Hannes
9. Anfrage (S. 16).		Swoboda
3. Mitteilung des Einlaufs	(S. 17)	(S. 18 u. 23) Redner: Die Abgen. Hannelore Weber
4. Pr.Z. 3649, P. 1: Gesetz, betreffend Änderung der Fälligkeitstermine von Wiener Landes- und Gemeindeab- gaben		(S. 19), Dr. Johannes Hawlik (S. 20), Walter Prinz (S. 21) sowie Ing. Rolf Huber (S. 21) Abstimmung (S. 23)
(Beilage Nr. 24)	<i>LGBL 7/1995</i>	

(Beginn um 15.28 Uhr.)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich eröffne die 24. Sitzung des Wiener Landtags.

Entschuldigt ist Frau StRin. Hampel-Fuchs.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Ingrid Smejkal die folgenden Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 16/LM/94-KGR): Vom Fragesteller zurückgezogen.

2. Anfrage (Pr.Z. 29/LM/94-KVP): Abg. Dr. Matthias Tschirf an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke:

Der "Hauptwohnsitz" wurde neu geregelt. Besteht in diesem Zusammenhang die Absicht, auch für Wien ein Gesetz über die Landesbürgerschaft zu erlassen?

3. Anfrage (Pr.Z. 37/LM/94-KFP): Abg. Johann Römer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:

Inwieweit sind Sie bereit, die Arbeitszeit für Ärzte in den Spitätern der Gemeinde Wien durch ein eigenes "Ärztearbeitszeitgesetz" zu regeln?

4. Anfrage (Pr.Z. 22/LM/94-KSP): Abg. Gerhard Oblasser an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:

Wie steht es um die Einführung einer leistungsorientierten Spitalsfinanzierung?

5. Anfrage (Pr.Z. 25/LM/94-KSP): Abg. Mag. Ruth Becher an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien:

Wie sehen Sie die Chancen, in der Ostregion zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland in siedlungspolitischer und verkehrspolitischer Hinsicht zu kommen?

6. Anfrage (Pr.Z. 17/LM/94-KGR): Abg. Hannelore Weber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr:

Wie stellen Sie sich eine ökologisch und sozial verträgliche progressive Tarifgestaltung im Bereich der Wasserver- und -entsorgung für Wien vor, da generelle Tariferhöhungen ohne Sparanreiz im Widerspruch zu einem modernen Wasserwirtschaftskonzept stehen?

7. Anfrage (Pr.Z. 31/LM/94-KVP): Abg. Dr. Johannes Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr:

Wie gestaltet sich der Vollzug des Abfallwirtschaftsgesetzes vor allem hinsichtlich der Kunststoffabfälle?

8. Anfrage (Pr.Z. 49/LM/94-KFP): Abg. DDr. Eduard Schock an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Inwieweit sind Sie bereit, die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorzubereiten, daß so wie in Tirol, Salzburg, der Steiermark und im Burgenland für das Halten von mehrspurigen Fahrzeugen in den blauen Zonen bis zu zehn Minuten keine Abgabe entrichtet werden muß?

9. Anfrage (Pr.Z. 21/LM/94-KSP): Abg. Ernst Woller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke:

Wieviele Anträge auf Erteilung der Aufenthaltsbewilligung sind bisher eingelangt?)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Die 1. Anfrage wurde zurückgezogen.

Daher folgt die 2. Anfrage, die an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke gerichtet ist. - Ich bitte Sie, Herr Stadtrat, die Frage zu beantworten.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Abgeordneter! Die Frage, ob im Zusammenhang mit der Neuregelung des Hauptwohnsitzes die Absicht besteht, auch für Wien ein Gesetz über die Landesbürgerschaft zu erlassen, ist relativ schwierig zu beantworten. Es spricht sehr vieles dafür, eine solche Landesbürgerschaft auch einzuführen und vorzunehmen. Es gibt aber durchaus auch ernstgemeinte Bedenken, die besagen, daß man hier darauf achten soll, ob nicht für bestimmte Bereiche dann eine Vorgangsweise gewählt wird, die das Ganze zu sehr in die Form eines - ich nenne es jetzt einmal so - Kantönligeistes bringt. Es sind Gespräche und Überlegungen und Diskussionen gewesen, die in den letzten Jahren in dieser Form stattgefunden haben.

Vom Prinzip her würde ich persönlich meinen, daß es nicht uninteressant ist, die Realisierung eines Gesetzes über die Landesbürgerschaft auch ins Auge zu fassen, und es daher sinnvoll ist, innerhalb der nächsten Zeit zwischen den Fraktionen dieses Hauses einmal die Grundsatzfrage, ob so etwas möglich sein soll, ja oder nein, abzuklären. Einen Direktauftrag, so etwas in Modellform zur Stunde zu erarbeiten, damit das auch als Gesetz vorgelegt werden kann, gibt es nicht. Aber das läßt sich ja verändern.

Ich neige eher dazu, Ihre Frage als Anlaß zu nehmen, um darüber im politischen Gespräch Klarheit zu finden, wie die einzelnen politischen Fraktionen dieses Hauses zu einer solchen Frage stehen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wird eine erste Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Matthias Tschirf (ÖVP): Herr Stadtrat, in diesem Zusammenhang stellt sich ja auch die Frage der Anknüpfung an das Wahlrecht. Sie haben mehrmals darauf hingewiesen, daß Sie eine Novellierung des Wahlrechts nach den Nationalratswahlen ins Auge fassen.

Wann wird diese Novellierung von Ihnen vorgelegt werden? Und wird auch diese Frage hier hineinspielen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Ich kann das so beantworten: Ich habe immer die Auffassung vertreten, man soll das nicht unter extremem Zeitdruck machen, aber auch nicht so knapp, daß es vor einer tatsächlichen Wahl stattfindet. Daher erscheint mir, vom gesetzlichen Wahltermin vorgerechnet, ein Termin von spätestens einem Jahr zur Beschußfassung notwendig. Also anders ausgedrückt: Wenn wir das behandeln, wäre wahrscheinlich der letzte Termin für eine vernünftige Landtagsbeschußfassung entweder die letzte Landtagssitzung in der ersten Hälfte 1995 oder die erste in der zweiten Hälfte 1995.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Dr. Matthias Tschirf (ÖVP): Können Sie sich - und das spielt auch hier hinein - doch vorstellen, ein Wahlrecht für Auslandswiener einzurichten?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Der Frage kann jetzt natürlich nur eine theoretische Beantwortung zukommen.

Auslandswiener: Ich kann das in vielfältiger Art und Weise dokumentieren.

Auslandswiener sind jene Nichtösterreicher, die in Wien leben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das wären an und für sich einmal Auslandswiener im weitesten Sinne des Wortes. (*Neuerlicher Wider-*

spruch bei der ÖVP.) Das kann ich nicht erforschen. Ich versuche ja nur, eine entsprechende Antwort zu geben in der Vielfalt der Breite der Möglichkeiten.

Ein Auslandswiener ist ein Wiener, der sich möglicherweise in Purkersdorf oder in Innsbruck befindet.

Ein Auslandswiener ist ein Wiener, der sich im Ausland befindet und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Und so gibt es eine ganze Menge, wenn man es einmal von der theoretischen Seite her betrachtet.

Jetzt nehme ich an, Sie meinen einmal fürs erste jene Österreicher, die bei einer Nationalratswahl oder bei einer Bundespräsidentenwahl das Stimmrecht besitzen und die wir in Wien daher auch als wahlberechtigte österreichische Staatsbürger haben und die aufgrund ihrer Angabe Wien zuzählig sind.

Jetzt will ich sagen - und das ist keine endgültige Meinung, sondern einmal ein Gedankengang, der mich zur Stunde bewegt bei der Abprüfung dieser Überlegungen -, daß ich zur Stunde der Auffassung bin, einen solchen Vorschlag bei einer Wahlrechtsreform nicht aufzunehmen, und zwar aus guten Gründen.

Der wesentlichste Hauptgrund liegt darin: Es ist schon jetzt bei der Nationalratswahl relativ schwierig gewesen, alle, die Sie als Auslandswiener bezeichnen, also Österreicher, die wir halt jetzt - ich nenne es einmal so - durch Angabe, durch Zufall im Wiener Wählerverzeichnis haben, den einzelnen Wahlkreisen zuzuordnen.

Wie Ihnen bekannt ist, werden alle diese Auslandswiener, also jene Österreicher, die in Wien ihre Stimme abzugeben wünschen und ins Wählerverzeichnis auch aufgenommen werden, von der Überlegung her behandelt, sie ihn jenem Wahlkreis unterzubringen, wo der 1. Bezirk mitgerechnet, mitgezählt wird, beheimatet ist, also im Wahlkreis des 1., des 6., des 7., des 8., des 9. Bezirks. Dort wird die Stimme abgegeben, und das hat natürlich - gebe ich zu - eine gewisse Auswirkung auf den Wahlkreis. Das können wir uns bei der Nationalratswahl insofern noch leisten, weil die Zahl der Stimmen, die für ein Mandat benötigt wird, für alle Wahlkreise in Wien gleich hoch ist, weil, wie Sie wissen, durch das geltende Nationalratswahlgesetz die Mandate so ermittelt werden, daß ein Mandat ermittelt wird, dieses Mandat ist auf Landeswahlebene in der Zahl zu ermitteln, und dann wird ermittelt, wie viele werden auch tatsächlich auf die sieben Regionalwahlkreise hinsichtlich der Besetzung der Abgeordneten übertragen.

Das heißt, es hat zwar eine gewisse Auswirkung, daß möglicherweise durch die Zuzählung all dieser Auslandswiener, die Österreicher sind, die wir, wie ich schon zuvor erwähnte, als solche betrachten und zu behandeln haben, in diesem Zusammenhang eine Partei vielleicht einen bestimmten Vorteil hat bei einem Abgeordneten des Regionalwahlkreises, daß der direkt gewählt wird, obwohl unter Umständen, wenn die dort nicht mitgerechnet werden, möglicherweise, wie ich annehme, weil sie gar nicht alle irgendwann einmal im 1. Bezirk auch wohnhaft waren, das anders gewesen wäre.

Aber das ist dann eine reine - darf ich es einmal jetzt so sagen - fast innerfraktionelle Angelegenheit, ob das Mandat durch den Regionalwahlkreis oder durch das Landeswahlrecht besetzt wird. Es verzerrt nicht das Bild der Abgeordneten, und es verzerrt nicht das Bild der Mandate.

Wir haben die Lösung in der Form gefunden, daß wir allen diesen Auslandswienern, die Österreicher sind, wie wir zuvor schon festgelegt haben, damit wir beim gleichen Begriff bleiben, eine Wohnadresse "Parlament" gegeben haben. Und daher sind sie ja auch im 1. Bezirk.

Bei der Bundespräsidentenwahl ist das überhaupt kein Problem. Da zählt ja jeder, egal wo er ist. Auch bei Volksabstimmungen und anderen Entscheidungen ist das so, und wie wir jetzt schon mit Sicherheit annehmen können, wird es im Jahr 1995 bei der Europawahl auch kein Problem ge-

ben, denn Österreich ist ein Wahlkreis nach den Entwürfen, die vorliegen. Daher ist es auch egal, wo die Stimme abgegeben wird, weil die Summe ermittelt wird.

Es gibt ein anderes Problem. - Ich mußte aber diese Vorlaufleistung bringen. Sie wissen es, aber die anderen Mitglieder des Landtags sollen ja auch wissen, worüber wir reden. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich verstehe die Zwischenrufe nicht. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.* - Abg. Gerhard Zeihsel: *Wir warten alle auf Sie!*) Ja, ja, ich bin ohnehin dabei, das zu beantworten. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Nur Geduld, ich bin ja froh, daß es so eine Spannung gibt, daß es so dringend erwartet wird. (*Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Heute in der Früh hat sich der Fuchs beklagt, weil ich so kurz geantwortet habe!*) Das ist richtig. Daher versuche ich, das von der Zeit her auszugleichen. (*Allgemeine Heiterkeit.* - Abg. Dr. Erwin Hirnschall: *Herr Stadtrat, man könnte auch noch über die Österreicher sprechen, über die Wiener, die sich am Wahltag im Ausland auf Urlaub befinden! Auch eine interessante Kategorie, um das abzurunden!*)

Herr Präsident, Sie haben vollkommen recht, ich habe auch die Absicht darüber noch zu reden. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sie sollen nicht enttäuscht sein, das ist gar keine Frage. (Abg. Mag. Franz Karl: *Eine Anfrage - 25 Minuten!*) Aber nur ganz selten, Herr Gemeinderat, nur ganz selten. Ich habe heute bewiesen, daß es auch sehr schnell gehen kann. Das hängt ja auch von der Thematik ab. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Und nachdem es ja eine sehr wichtige, für uns alle interessante Frage ist, wie das Wahlrecht gestaltet wird, habe ich mich sogar bemüht, etwas langsamer zu sprechen als sonst (*Beifall des Abg. Mag. Franz Karl.*), damit es hier nicht eine Schwierigkeit des Verständnisses gibt. (*StRin. Karin Landauer: Wie ist das mit dem Urlaub?*)

Wie es jetzt ist. Bei der Nationalratswahl ist das ganz einfach: Man löst sich eine Wahlkarte. (*Heiterkeit.*) Sie sehen, wie wichtig das ist, daß ich das im Detail erläutere, weil ja da Unklarheiten bestehen. Also es ist völlig klar: Wenn jemand auf Urlaub geht, dann hat er die Möglichkeit - bei der Nationalratswahl, er wird sie bei der Europawahl auch haben, er hat sie bei der Bundespräsidentenwahl -, dann hat er das Recht, sich eine Wahlkarte zu lösen (*Abg. Dr. Herbert Madejski: Das ist ganz wichtig!*), und er hat nicht nur das Recht, sich eine Wahlkarte zu lösen, sondern er hat sogar, wenn er sich im Ausland befindet, das Recht, dann seine Stimme abzugeben (*StRin. Karin Landauer: Wo?*), wobei das Gesetz ja genau die Frist vorschreibt, bis zu welchem Tag die Stimme einlangen muß, unter welchen Auflagen, wie die Wahlkarte ausgefüllt sein muß. Glücklicherweise hat das Parlament die Entscheidung getroffen, daß das jetzt der achte Tag sein muß und nicht der dritte nach dem Wahltag, sodaß er seiner Stimme nicht verlustig wird. Wobei wir ja nebenbei oft das Problem haben, das jene, die sich im Ausland befinden, die Schwierigkeit haben, daß das - beim letzten Mal in 30 oder 35 Fällen - die österreichische Botschaft falsch beglaubigt hat, was wieder für uns ein Anlaßfall ist, die österreichischen Vertretungsbehörden zu informieren.

Aber ich bitte um Entschuldigung, ich sollte ja dem Herrn Abg. Tschirf jetzt antworten, es ist nur aus dem Zwischenruf eine solche Gesprächsform und Bemerkung entstanden.

Anders ausgedrückt: Wenn ich jetzt hinsichtlich der Gemeinderatswahl überlege, die ja zugleich auch Landtagswahl ist, es hat jemand das Stimmrecht, dann wird es schwierig, bei der Mandatsermittlung eine entsprechende Zuordnung vorzunehmen. Denn wenn ich jetzt alle Auslandswiener, die Österreicher sind, wie wir zuvor besprochen haben, auf den Bereich 1. Bezirk zähle und automatisch im Wählerverzeichnis drin habe, dann wird, weil sich ja die Zahl der Mandate nicht ändert, dort das Mandat sehr teuer, was nicht sinnvoll ist. (*Unter dem Beifall von ÖVP und FPÖ betreten Landeshauptmann Dr. Michael Häupl, Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda und LhptmStv. Dr. Sepp Rieder den Sitzungssaal.*) Und von diesem Grundsatz aus bedeutet das, daß man ja nicht eine solche ungerechte Vorgangsweise im Wahlrecht vorsehen kann.

Die Notwendigkeit ist daher klar und einfach. Wir wissen nicht, wo die sogenannten Auslandswiener tatsächlich ihre Adresse haben. Wir können sie auch nicht auf eine tatsächliche Adresse

in Wien zuordnen, wenn er sie uns selbst nicht angibt, weil ja sonst sofort der, der dort wohnt, ein Reklamationsverfahren einleitet, um ihn aus dem Wählerverzeichnis streichen zu lassen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Franz Karl.*)

Entschuldigung, Herr Abgeordneter, ich wurde zuvor gerügt, daß ich anderen eine Antwort gebe und nicht dem Fragesteller, daher übergehe ich das jetzt. Nicht aus Unhöflichkeit, sondern weil ich das sehr ernst genommen habe.

Und daher bedeutet das, wenn ich das so beantworten darf, Herr Abg. Tschirf, daß ich ja nicht zuteilen kann, nicht zuordnen kann, und daher werden jene, die als österreichische Staatsbürger eine Wiener Adresse haben und an dieser Adresse geführt werden - egal, ob es sich um einen sogenannten Auslandswiener handelt oder um einen Wiener, der ständig hier lebt -, das Wahlrecht haben, so wie bisher.

Wir werden aber darüber nachdenken, ob es Formen eines Briefwahlrechts geben kann, wobei man das Briefwahlrecht wieder von dem Grundsatz her überlegen muß, daß das nicht nur eine Stimme ist, die aus dem Ausland kommt, sondern die auch in Österreich abgegeben werden kann, weil man sich etwa in Tirol befindet und sonst Unklarheiten und Ungerechtigkeiten wären. (*Amtsf. StR. Rudolf Edlinger, auf LhptmStv. Dr. Sepp Rieder deutend: Hans!)*

Ich mußte das etwas länger in Beantwortung ziehen, damit es hier keine Mißverständnisse für die kommenden Vorbereitungen der Tätigkeit, der Arbeiten gibt. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.*)

Präsidentin Ingrid Smejkal: Ich danke für die ausführliche Beantwortung. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Die 3. Anfrage hat Herr Abg. Johann Römer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen gerichtet. - Bitte, Herr Stadtrat.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Frau Präsidentin!

Herr Abgeordneter, nach dieser umfassenden und ausführlichen Beantwortung der vorangegangenen Anfrage fällt es mir fast schwer, Ihnen nicht ebenso ausführlich und inhaltsintensiv zu antworten. Ich glaube aber, Ihnen in zwei, drei kurzen Bemerkungen meine Einstellung zu dieser Frage darstellen zu können.

Ich glaube, daß eine österreichweite einheitliche Regelung sinnvoller und wichtiger ist als ein Zersplittern dieser Arbeitszeitregelungen auf die einzelnen Bundesländer. Daher halte ich es unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Schranken, die es aufgrund des Artikels 21 Abs. 2 der Bundesverfassung in dieser Frage zu beachten gilt, doch für sinnvoll, daß der Herr Sozialminister den Versuch unternimmt, unter Einbeziehung aller Beteiligten zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Mit großem Interesse werde ich morgen an einer der großen Arbeitssitzungen dieser Arbeitsgruppe teilnehmen und werde mir dann vielleicht ein Bild machen können, wie es möglich ist, zu dieser österreichweiten Regelung zu kommen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wird eine erste Zusatzfrage gewünscht? - Bitte!

Abg. Johann Römer (FPÖ): Frau Präsidentin!

Man sieht, daß man auch in der Kürze auf das Wesentliche kommen kann.

Meine Frage, die ich noch gerne beantwortet hätte: Die Freiheitliche Partei hat in der Sonder sitzung des Nationalrats einen Antrag eingebracht, bei dem eine Regelung vorgeschlagen wurde für Dienstzeiten des ärztlichen Berufes, über die man natürlich im einzelnen diskutieren muß, weil es ja vielleicht andere oder ähnliche Vorschläge gibt und man zu einem Kompromiß kommen muß. In diesem Vorschlag ist auch enthalten, daß es sinnvoll erscheint, im Rahmen einer 15a-BVG-Vereinbarung eine einheitliche Regelung zu finden, die aber wahrscheinlich auch Ausnahmefälle vorsehen wird.

Habe ich jetzt Ihre Antwort richtig verstanden, daß Sie auch in diesem Sinne denken, oder denken Sie daran, es dem Bund zu überlassen, hier eine Regelung für alle mehr oder weniger vorzuschreiben?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Stadtrat, bitte!

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Herr Abgeordneter! Ich glaube, zunächst einmal ist es so, daß eine Regelung, losgelöst von der Gesetzestechnik der Umsetzung, inhaltlich einheitlich sein soll, und die Frage, ob das überhaupt durch einen Akt der Bundesgesetzgebung geschehen könnte oder durch ein Bündel von bundesgesetzlichen und landesgesetzlichen Vorschriften, halte ich eigentlich für sekundär. Es sollte möglich sein, zu einer einheitlichen inhaltlichen Regelung zu kommen.

Das zweite: Ich denke, man sollte diese Chance, daß jetzt diese Frage wirklich ernst genommen wird und alle Beteiligten, einschließlich etwa der Stadt Wien, sich dazu bekennen, nicht nur im Hinblick auf die Richtlinien des Europäischen Rates, sondern auch aus grundsätzlichen Überlegungen zu einer umfassenden Arbeitszeitregelung im Interesse der Arbeitnehmer in den Spitäler zu kommen, diese fast historische Chance auch dazu nützen, eine möglichst umfassende Regelung für alle Berufsgruppen in den Spitäler und nicht nur für die Ärzte herbeizuführen. Das umso mehr, als ich glaube, daß man auch diese Möglichkeit nützen sollte, um die gesetzlichen Maßnahmen so zu gestalten, daß es gelingen kann oder daß darauf eingewirkt werden kann, daß für die verschiedenen Fachbereiche - Unfallchirurgie, Kardiologie, Rehabilitation - die vielleicht notwendigen unterschiedlichen Regelungen auf der einen Seite, aber dafür diese unterschiedlichen Regelungen doch dann möglichst einheitlich für alle Berufsgruppen getroffen werden können. Ob man das durch rahmengesetzliche Bestimmungen mit Ermächtigungen zu Betriebsvereinbarungen oder Ausformungen machen kann, ist dann wiederum eine Frage der Durchführungstechnik.

Aber wichtig scheint es mir auch zum dritten zu sein, daß man den im Spital Tätigen doch einen gewissen Freiraum der Eigengestaltung einräumt, weil diese wohl in vielen Fällen am besten wissen, wie man hier auch auf die Interessen der Patienten Rücksicht nehmen kann.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wollen Sie eine zweite Zusatzfrage stellen? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Johann Römer (FPÖ): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Gerade in Wien ist es ja so, daß wir Bundesspitäler, Universitätskliniken, in die Landeskompetenz fallende Spitäler, Privatspitäler und sogar ein Heeresspital haben, wo bei jedem Spital wer anderer zuständig ist und gerade Sie ja eigentlich zuständig sind für die Spitäler mit jenen Dienstzeiten, die wirklich bis an die Grenzen des Belastbaren überhaupt gehende Arbeitszeiten zulassen. Und letztlich, durch die ganze Sache Funovics, wo sich Ärzte beschwert haben, daß sie bis zu 60 Stunden arbeiten mußten, sind wir daraufgekommen, daß es Ärzte gibt, die bis zu 80 Stunden arbeiten mußten. Wir wissen ja alle, daß hier ein Handlungsbedarf gegeben war.

Und das gleiche war ja im Bund auch. Es ist ja nicht so, daß der Herr Bundesminister nicht gewußt hat, daß im Anlaßfall - jetzt Lorenz-Böhler-Krankenhaus - der Wunsch besteht nach Änderung der Arbeitszeiten für die Ärzte. Das gleiche haben wir ja auch hier in Wien gewußt.

Meine Frage daher: Wieso war es Ihnen - und Sie haben ja auch in der Vergangenheit über das Problem Ärzedienstzeit gesprochen - eigentlich nicht möglich, in den letzten Jahren hier eine vertretbare Lösung zu finden?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Herr Abgeordneter, die Antwort ist einfach: Hier beruht doch eine Regelung weitgehend auf Vereinbarungen zwischen dem Dienstgeber und der Gewerkschaft, die vor geraumer Zeit zustande gekommen sind und wo man sich natürlich bemüht hat, vor allem die Interessen der Patienten in den Vordergrund zu stellen, aber auch die sehr unterschiedlichen Interessen

innerhalb der betroffenen Berufsgruppe, das wären also hier die Ärzte, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Und da muß man eben sehen, daß es sehr unterschiedliche Interessenlagen geben kann, die auch sehr unterschiedlich zum Tragen kommen. In einer Augenabteilung oder in einer Abteilung, die relativ wenig Belastung für Ärzte in der Nachtzeit mit sich bringt, ist die Bewältigung einer längeren gemeinsamen Blockarbeitszeit über einen längeren Zeitraum, unterbrochen durch längere Ruhezeiten, eher akzeptabel als zum Beispiel in einem unfallchirurgischen Bereich, wo es unter dem Gesichtspunkt der Akutmedizin selbstverständlich möglich sein muß, daß der Arzt während der Operation nicht auf die Uhr schauen muß, sondern wirklich auch flexible Regelungen vorfindet, ohne daß sich das gegen ihn wendet.

Wir haben uns bemüht, und zwar, muß ich sagen, wirklich alle, Personalvertretung, betroffene Ärzte und Dienstgeber, zu verschiedenen Arbeitszeitmodellen zu kommen, die eben diesen unterschiedlichen Interessenlagen besser Rechnung tragen als die gegenwärtige Situation.

Es gibt an mehreren Abteilungen in den Spitälern der Stadt Wien Regelungen, wo jetzt versucht wird, die Gesamtarbeitszeit aufzusplitten. Die eine Ärztegruppe beginnt etwa in der Früh, die zweite Ärztegruppe beginnt dann zu Mittag. Dadurch ergibt sich, schon aus diesem einfachen Schritt, eine Verkürzung der Gesamtarbeitszeit.

Also es ist sicher möglich. Es ist im Rahmen einer Dezentralisierung, also einer Eigengestaltung im eigenen Bereich, durchaus möglich, zu Verbesserungen zu kommen.

Ich habe mit Überraschung allerdings gesehen, welche Berichte in den Medien über die Situation in der Universitätsklinik in Innsbruck gebracht worden sind - das war ja im Jänner 1993 der Auslöser für eine sehr intensive Diskussion über Arbeitszeiten der Ärzte -, und habe das damals verglichen mit der Situation in den Wiener Spitälern. Ich muß sagen, daß Ihre Kritik ja viel, viel mehr zutreffen müßte auf die Situation etwa an der Universitätsklinik in Innsbruck mit den vergleichbaren Arbeitszeitregelungen, die zugegebenermaßen natürlich in gewissen Bereichen auch längere Gesamtarbeitszeiten sind, gekoppelt mit längeren Freizeitblöcken. Das ist dort natürlich eine ganz andere Arbeitszeitsituation gewesen.

Meiner Erfahrung nach - bestätigt etwa auch jetzt wieder durch Aussagen eines Ärztevertreters im Rundfunk - können jene längeren Arbeitszeiten überhaupt nur akzeptiert werden und auch von den Ärzten nur bewältigt werden, weil sie in der Zwischenzeit größere, beachtliche Ruhezeiten haben.

Das entspricht übrigens auch der Richtlinie des Europäischen Rates aus dem Jahr 1993, die uns ja verpflichtet, ab dem Jahr 1996 auf solche Unterschiede Rücksicht zu nehmen und sicherzustellen, daß solche Ruhepausen gewährleistet sind.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen zur 4. Anfrage, gestellt vom Herrn Abg. Gerhard Oblasser an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Gesundheits- und Spitalswesen. - Bitte, Herr Stadtrat.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Herr Abgeordneter, ich glaube, daß wir alle hier übereinstimmen, daß eine Modernisierung und Möglichkeiten der Rationalisierung im Spitalsbereich, auch mit dem Aspekt, daß damit Kosten eingespart werden können, ein höheres Maß an Genauigkeit, auch in der Berechnung des Kosten-Leistungs-Verhältnisses, bedingen.

Unser gegenwärtiges System der Verrechnung mit der Sozialversicherung, aber auch mit dem jetzt mit Jahresende auslaufenden KRAZAF, also Finanzausgleich im Gesundheitswesen, hat einen meines Erachtens für uns sehr belastenden Nachteil, nämlich daß die in den Wiener Spitälern erreichte Zurückdrängung der Aufenthaltsdauer im Spital überhaupt nicht honoriert wird, sondern im Gegenteil bestraft wird. Je mehr Leistung wir in den Wiener Spitälern pro Pflegetag erbringen, umso kostengünstiger ist es für die Sozialversicherung, umso kostengünstiger ist es für die in den KRAZAF

einzahlenden Organisationen und Träger. Aber für die Stadt Wien ist es immer nachteiliger. Im Interesse der Patienten ist es allerdings, die Aufenthaltsdauer im Spital so kurz als möglich zu gestalten.

Daher sind wir vehement Befürworter einer Änderung des Verrechnungssystems in Richtung mehr Rücksichtnahme auf Leistung.

Wir sind mit sehr viel Hoffnung diesen Überlegungen und Planungen und Arbeiten, die das Gesundheitsministerium geleistet hat, gegenübergestanden, und ich erinnere daran - Sie werden das sicher auch noch in Erinnerung haben -, daß wir als Stadt Wien den Abschluß dieser Vorhaben als sehr positiv begrüßt haben.

Ich muß sagen, daß es eine fast erschütternde Wahrnehmung war, als wir mit den Ergebnissen dieser Vorarbeiten konfrontiert worden sind, die offensichtlich ein West-Ost-Gefälle aufweisen, nämlich ein West-Ost-Gefälle in der Richtung, daß auf die Struktur, auf das Leistungsvermögen und auf die Personalausstattung der Wiener Spitäler als einem österreichweiten Zentrum hoher Qualität der Medizin überhaupt nicht Rücksicht genommen worden ist, im Gegenteil, diese Leistungsspitze offensichtlich bestraft wird und jene Spitäler begünstigt werden, bei denen das Leistungsniveau viel niedriger liegt, die eigentlich eine Personalausstattung haben, die unter dem liegt, was Standard ist.

Ja, wenn das das System ist, daß die Spitäler mit hoher Personalausstattung, mit hoher Leistung in einem neuen System "bestraft werden" - unter Anführungszeichen - und jene profitieren, die eine schlechte Personalausstattung und ein geringes Leistungsvermögen haben, dann würde das ja bedeuten, daß auf diesem Weg das Leistungsniveau, der Standard der Spitäler hinuntergedrückt wird. Und daß das sicher nicht im Interesse der Patienten ist, wissen wir.

Unter dem Gesichtspunkt sagen wir zwar prinzipiell ja zu einer leistungsorientierten Spitalsverrechnung, aber ein klares und eindeutiges Nein zu dem Papier, das einmal präsentiert worden ist.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wird eine erste Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gerhard Oblässer (SPÖ): Herr Stadtrat, Sie haben es erwähnt: Der KRAZAF wird mit Ende des Jahres auslaufen, und so wie es jetzt ausschaut, wird es dabei bleiben.

Meine Frage geht in die Richtung: Wenn nun dieser Zustand eintritt, werden Patienten aus anderen Bundesländern, so es sich nicht um Akutfälle handelt, nur mit einer Verpflichtungserklärung ihrer Bundesländer in Wien behandelt werden können. Ist auch sichergestellt, daß Wienerinnen und Wiener, die etwa einen Unfall erleiden in einem anderen Bundesland oder sich beim Schifahren das Bein brechen, was ja auch vorkommen kann, dann auch entsprechend versorgt und behandelt werden, ohne daß sie dadurch zur Kasse gebeten werden? Auf deutsch gesagt: Werden auch diese dann die Verpflichtungserklärung beibringen müssen, um entsprechend behandelt werden zu können?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

LhptmStv. Dr. Sepp Rieder: Ich glaube, daß man zunächst davon ausgehen muß, daß ein bloßes Fortschreiben dieses Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ohne gesundheitspolitische Akzente und Weichenstellungen nicht zu befürworten ist.

Es würde vor allem auch in der Gesamtentwicklung die Wiener Spitäler und insbesondere auch das Allgemeine Krankenhaus drastisch benachteiligen. Benachteiligen deswegen, weil auch hier wieder zu wenig Rücksicht auf jenen hohen Leistungsstandard genommen wird, den die Wiener Spitäler gerade im Bereich der Spitzenmedizin für die umliegenden Bundesländer erbringen.

Zweitens: Es ist eigentlich nicht einzusehen, warum andere Bundesländer gegenüber der Bundeshauptstadt, dem Bundesland Wien nicht auch das tun, was sie untereinander tun. Es gibt durchaus Abgeltungsverträge zwischen Vorarlberg und Tirol über die Unterbringung von Vorarlberger Patienten in der Universitätsklinik Innsbruck. Ebenso zwischen Tirol und Kärnten über die Unterbringung von Tiroler Patienten in Westkärnten und Verträge zwischen dem Burgenland und Niederösterreich

über die Unterbringung von Patienten aus dem Burgenland im Krankenhaus Wr. Neustadt - dort soll eine neue Strahlentherapie errichtet werden.

Aber wenn das so ist, Herr Abgeordneter, dann ist es nicht einzusehen, daß der Wiener Steuerzahler für einen hohen Prozentsatz der Patienten aus anderen Bundesländern - in vielen ins Geld gehenden Gebieten sind es über die Hälfte der Patienten, zum Beispiel Strahlentherapie, Neurochirurgie - die Ausfallshaftung übernimmt. Daher sollte man zumindest jenes System hier anwenden, daß etwa im Schulsektor selbstverständlich ist. Wenn ein Wiener sein Kind in eine niederösterreichischen Schule schicken will, muß er eine Bestätigung der Stadt Wien mitbringen, daß für die Schulkosten aufgekommen wird.

Das belastet nicht unmittelbar den Patienten, sondern es ist eine Belastung für das jeweilige Bundesland. Dieses neue System - das zustande kommen muß, weil Vereinbarungen zwischen den Bundesländern nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, wobei wir darauf schon seit jeher gedrängt haben - bedeutet nicht, daß jetzt der einzelne Patient abgewiesen wird, weil es ja generell bei Akutfällen eine Aufnahmeverpflichtung gibt. Also dem Wiener Patienten, der in Salzburg oder in Tirol einen Schiunfall hat, daher das Spital aufsuchen muß und der es in Kauf nimmt, dort seine Behandlung durchführen zu lassen, wird ja keine Rechnung präsentiert, sondern hier wird mit dem Bundesland verrechnet - in dem Fall mit Wien.

Selbstverständlich gilt das umgekehrt auch für jene Patienten, die aus Niederösterreich sind, einen Arbeitsunfall in Wien haben und sofort in ein Wiener Spital gebracht werden. Für geplante Aufnahmen ist es notwendig, solche Beitrittserklärungen mitzubringen, aber ich kenne kaum einen Wiener oder eine Wienerin, die einen Krankenaufenthalt in einem anderen Spital außerhalb Wiens planen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen zur 5. Anfrage, die Frau Abg. Mag. Ruth Becher an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien gestellt hat. - Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Abgeordnete! Ich bin heute bei weitem optimistischer als noch vor zwei oder drei Wochen, was die Möglichkeiten mit Niederösterreich und dem Burgenland betrifft. Vor allem optimistischer, mit Niederösterreich zu einer entsprechenden Vereinbarung über Siedlungs- und Verkehrspolitik zu kommen. Ich darf aber vorausschicken, daß die Frage der Abstimmung bei der Wohnbauförderung durch die Vereinbarung mit Herrn StR. Edlinger zu einer wesentlichen klimatischen Verbesserung geführt hat. Die Stadt Wien hat lange darauf gedrängt, Niederösterreich hat sich lange gewehrt, aber letztendlich sind die Probleme, die mit dem ungehemmten Wachstum und der Siedlungstätigkeit verbunden sind, auch in Niederösterreich so stark, daß sie hier zugestimmt haben.

Was die Verkehrspolitik betrifft, so hat es hier ebenfalls eine wesentliche Verbesserung der Kooperation gegeben, weil auch Niederösterreich in gemeinsamer Arbeit mit Wien einer Neukonzeption zugestimmt hat. Diese Neukonzeption beinhaltet die B 301. Es ist ja bekannt, daß sich Niederösterreich dagegen gewehrt hat, weniger aus verkehrspolitischen Überlegungen heraus, sondern weil Niederösterreich nicht in Konflikt mit einigen Gemeinden kommen wollte. Nun ist die Konzeption, daß wir gemeinsam alles tun müssen, um zu verhindern, daß rund um Wien zubetoniert, verhüttelt und zersiedelt wird und daß sich die Verkehrsprobleme gravierend verschlechtern, sodaß die Abwanderung aus Wien, insbesondere von Betrieben, begünstigt wird.

Ich hoffe, daß wir auf der Tagung der Planungsgemeinschaft-Ost zu konkreten Vereinbarungen kommen. Die Initiativen des sozialdemokratischen Klubs in diesem Haus gemeinsam mit den anderen Klubs in Niederösterreich und dem Burgenland, hier den Boden vorzubereiten, sind gelungen. Insofern bin ich optimistisch, daß wir gerade im nächsten Jahr konkrete verbesserte Schritte unternehmen können, die Zusammenarbeit mit Niederösterreich und dem Burgenland zu verbessern, und zwar

nicht nur im verbalen Sinn, sondern auch, daß wirklich andere siedlungspolitischen Zielsetzungen verfolgt werden, als das bisher der Fall war. Es war bisher eher eine chaotische Entwicklung, getragen von den Interessen der einzelnen Gemeinden und nicht vom übergeordneten Interesse.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wird eine erste Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Mag. Ruth Becher (SPÖ): Herr Stadtrat, wie sind die Maßnahmen zur Kooperation dieser Region, also Wien, Niederösterreich und Burgenland, mit der Europäischen Union?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Erstens habe ich es sehr bedauert, daß hier vor allem Niederösterreich, was die Frage der Vertretung dieser Region oder der Bundesländer in Brüssel betrifft, einen eigenen Weg gegangen ist. Das Burgenland wird derzeit durch eine Mitarbeiterin im Rahmen der Botschaft betreut - gewissermaßen als Ziel-1-Gebiet.

Zweitens gibt es eine Reihe von Programmen, die eine Kooperation mit diesen Bundesländern, insbesondere mit Niederösterreich, vorsehen. Das betrifft insbesondere auch die Frage der Slowakei, wo das in einem direkten und auch indirekten Ausmaß die Tschechische Republik betrifft.

Gerade hier in diesem Haus sitzende Vertreter, allerdings in einer anderen Funktion, sind dabei, diese Kooperation auch von Bundesseite her zu unterstützen. Wir hoffen, daß Niederösterreich diese Angebote der Kooperation aufnimmt und bereit ist, sich als Modellregion auf europäischer Ebene darzustellen. Wir hoffen, daß Niederösterreich da wirklich aktiv mitmacht. Wenn ich denke, was wir zu bieten haben - insbesondere im Umwelt-, Naturschutz- und Landschaftsschutzbereich -, dann kann man hier von einer Modellregion mit Wien als Kern reden. Die Gemeinsamkeit mit Niederösterreich ist hier relativ stark gegeben, und ich hoffe, daß - trotz einer vielleicht getrennten Unterbringung unserer Vertretungen in Brüssel - der Weg und die Vertretung unserer Interessen gemeinsam erfolgen wird.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine zweite Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur 6. Anfrage, die Frau Abg. Hannelore Weber an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehr gestellt hat. - Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Fritz Svhalek: Frau Abgeordnete! Ich möchte grundsätzlich bemerken: Ich teile Ihre Überlegungen, daß - wie auch in den vergangenen Tagen diskutiert wurde - wir hier echte Anreize in diesem Zusammenhang bieten sollten. Ich möchte daher mein Angebot, das ich bereits in meinem Debattenbeitrag zum Budget gemacht habe, erneuern, daß wir hier gemeinsam mit allen Fraktionen entsprechende Überlegungen anstellen.

Ich möchte trotzdem bemerken, daß bei all diesen Überlegungen doch auch festzuhalten ist, daß es natürlich eine technisch sehr aufwendige Angelegenheit ist. Auch möchte ich darauf hinweisen, daß es heute schon im privaten Bereich möglich ist - etwa bei Genossenschaften, wenn es um Wohnbau geht -, hier entsprechende Einzelmaßnahmen zu setzen, wenngleich dann, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Wasserbereich, die entsprechende Abstimmung der Eigentümer selbst vornehmen muß, weil ja gegenüber der Stadt nur eine Gesamtabrechnung möglich ist.

Aber grundsätzlich möchte ich noch einmal bekräftigen, daß hier große Bereitschaft besteht, in den nächsten Monaten entsprechende gemeinsame Wege einzuleiten.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wird eine erste Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Hannelore Weber (GA): Ich nehme positiv zur Kenntnis, daß hier große Bereitschaft ihrerseits vorhanden ist, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Große Sorgen habe ich aber, daß im Zuge dieser großen Investitionen, die jetzt gemacht werden, sehr schnell neue Tariferhöhungen auf uns zukommen.

Daher frage ich Sie: In welchem Zeitraum könnten Sie sich eine Novellierung des Wiener Wasserversorgungsgesetzes vorstellen, um weitere Härten für sozial Schwache, aber auch Belohnungen für nicht wassersparende Menschen zu verhindern? Welchen Zeitraum können Sie sich vorstellen, damit es zu dieser Novellierung kommen könnte? Ein, zwei oder drei Jahre?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Fritz Svhalek: Frau Abgeordnete! Es wäre zwar sehr reizvoll, eine Diskussion über den Zeitpunkt zu führen, aber ich werde hier keine Andeutungen machen. Ich erkläre noch einmal, daß der Zeitpunkt einer Novellierung davon abhängig ist, wie intensiv wir uns damit bei einer solchen gemeinsamen Vorarbeit beschäftigen und uns auf entsprechende Fixpunkte einigen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, hier nicht zu schnell eine Zeitvorgabe zu geben. Wichtiger ist, all die Problemstellungen, die es gibt, zu prüfen - wie ich sie schon im Zusammenhang mit der Technik und den hohen Kosten angedeutet habe -, wenn es zum Beispiel keine Großverbraucher sondern Einzelanschlüsse betrifft.

Und daher noch einmal: Kein absehbarer Zeitpunkt im Sinne einer Novelle; aber die konkrete Berücksichtigung der Stoßrichtung in der Arbeit, wann damit entsprechende gesetzliche Veränderungen verbunden sein können.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Zweite Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Hannelore Weber (GA): Ich bin mir auch dieser Probleme bewußt. Auf der anderen Seite wurde hier schon sehr viel vorgearbeitet. Man darf aber nicht außer acht lassen, daß es hier nicht nur technische Probleme gibt, sondern sich auch der Zustand der Quellschutzwälder, aus denen Wien das Wasser bezieht, exorbitant immer wieder verschlechtert. Das hängt sehr wohl auch mit einer globalen Umweltverschmutzung zusammen. Das ist mir klar. Umso schneller müßte man hier eine Lösung finden.

Darüber hinaus habe ich jetzt noch folgende Frage an Sie: Sind Sie bereit, bei diesen Besprechungen, Diskussionen und Arbeitsgruppen auch Verbraucherverbände und vor allem am kommunalpolitischen Sektor tätige Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen miteinzubeziehen?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Fritz Svhalek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie Sie vielleicht schon erfahren haben, werde ich ja in regelmäßigen Abständen Jour Fixe-Veranstaltungen im Zusammenhang mit diesen wichtigen Fragen der Stadtökologie abhalten. Das ist sicherlich auch ein Themenschwerpunkt, wo man mit solchen Gruppen, die Sie erwähnt haben, intensive Gespräche führt. Daher ein Ja zum Dialog und ein Ja dazu, daß bei dieser Themenstellung natürlich alle Vorschläge und Wünsche herzlich aufgenommen werden.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen zur 7. Anfrage, die Herr Abg. Dr. Johannes Hawlik an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Verkehr gestellt hat. - Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Fritz Svhalek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage wäre festzuhalten, daß laut dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz selbstverständlich der Grundauftrag jener ist, zumindest Kunststofffolien stofflich zu verwerten. Ich möchte bei der Gelegenheit auch festhalten, daß um eine konkrete Zahl zu nennen, im September 1994 die gesammelte Kunststoffmenge 470 Tonnen betrug. Aber wir haben natürlich bei der echten Bearbeitung im Bereich der Sortierung festgestellt, daß nur 22 Prozent als wiederverwertbare Kunststoffaktion anfallen. Rund 16 Prozent waren Störfälle beziehungsweise Fehlwürfe und rund 62 Prozent der Kunststoff- und Verbundstoffaktion müssen als thermische Fraktion zur Zwischenlagerung der Branchen-Recycling-Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch feststellen, daß dann in weiterer Folge mit der Verpackungsverordnung im Zusammenhang mit der ARA jedenfalls gesetzeskonform im Sinne Ihrer

Frage vorgegangen wurde. Hier kann ich nur erklären: Wir werden natürlich weiterhin klar anstreben, daß nur jene Kunststoffabfälle gesammelt werden, die auch tatsächlich wiederverwertet werden können. Ich glaube, daß gerade hier die großartige Technik, die es in Wien gibt, in dieser Richtung eine sehr klare Vorgabe gibt und das auch politisch zu bewerten ist.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Abgeordneter eine erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Johannes Hawlik (ÖVP): Herr Stadtrat! Der Hintergrund dieser Frage hat zwei Gründe.

Erstens: Die Gemeinde Wien hat, bevor die Verpackungsverordnung in Kraft getreten ist, eigentlich schon jene Kunststoffe gesammelt, die verwertbar waren, hat dann um viel Geld umgestellt, umgedeckelt und nun haben wir sozusagen diese Mischfraktion. Das heißt eigentlich: Wenn man der Meinung gewesen wäre, schon sinnvoll gesammelt zu haben, hätte man das beibehalten können.

Zweitens: Wir haben im Frühjahr dieses Jahres Ihren Vorgänger gefragt, ob ein Teil der Kunststoffaktion verbrannt wird. Stadtrat Häupl hat das entschieden verneint und gemeint, daß das überhaupt nicht in Frage komme. (*Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Kommen Sie endlich zur Frage!*) - Ich komme gleich dazu, Herr Kollege.

Im nachhinein haben wir dann erfahren, daß im selben Monat, in dem Stadtrat Häupl gesagt hat, daß Verbrennen nicht in Frage kommt, der zuständige Beamte der Magistratsabteilung 48 im Umweltministerium vorstellig wurde und daß die Möglichkeit der Verbrennung für Kunststoffe in Wien existieren soll. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Fritz Svhalek: Ich sehe darin keinen Widerspruch, denn erstens einmal war Wien immer sehr darauf bedacht, im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung einen gemeinsamen Weg zu finden. Daher zu Ihrer ersten Bemerkung eine klare Aussage, glaube ich.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Ich glaube, daß auch da kein Widerspruch vorhanden ist. Es ist ganz einfach so, daß es im Zusammenhang mit den Überlegungen, die wir angestellt haben, richtig ist - ich habe diese Zahl schon vorher genannt -, hier nicht den Weg mit der neuen Verpackungsverordnung zu gehen, der jetzt in Gefahr ist. Ich sage jetzt sehr salopp: Alles wird zusammengeklappt und dann kann es etwa in Zementwerken - die bei weitem nicht jene Luftqualität im Bereich der Abluft haben, wie das etwa in Wiener Müllverbrennungsanlagen der Fall ist - zu einer Situation kommen, die nicht zu akzeptieren wäre. Daher sehe ich hier keinen Widerspruch, sondern eigentlich eine sehr klare Vorgangsweise der Stadt Wien.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. Johannes Hawlik (ÖVP): Fest steht, daß es einen Antrag der Gemeinde Wien beim Umweltministerium-Verpackungskommission über die Möglichkeit der Verbrennung gibt. Meine Frage lautet: Glauben Sie nicht - wenn die Schranken hier frei sind und man verbrennen kann -, daß die Bereitschaft der Konsumenten, weiterhin Müll zu trennen, dadurch untergraben wird?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Fritz Svhalek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das glaube ich nicht. Ich wiederhole noch einmal, was ich vorhin im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Sortierung gesagt habe. Im übrigen würde ich meinen, daß man die wissenschaftliche Kommission, die jetzt den Antrag der Magistratsabteilung 48 bearbeitet, abwartet und dann weitere Gespräche in dieser Richtung führt.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen zur 8. Anfrage, die Herr Abg. DDr. Eduard Schock an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gestellt hat. - Ich bitte um Beantwortung, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Ich bin eigentlich überhaupt nicht bereit, derartige Voraussetzungen vorzubereiten.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Eine erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. DDr. Eduard Schock (FPÖ): Herr Stadtrat! Wenn Sie schon nicht bereit sind, die ersten zehn Minuten gebührenfrei zu stellen, dann lassen Sie mich die Frage stellen, ob Sie bei den letzten zehn Minuten dazu bereit sind. Es kommt ja immer wieder zu den unguten Szenen, daß der Autofahrer ein paar Minuten nach der Parkzeit zurückkommt, der Beamte schon dort ist und den Strafzettel schreibt. Dann beginnt eigentlich eine für beide Teile unerfreuliche Szene.

Genau für diese Fälle räumt das Verwaltungsstrafgesetz einen Ermessensspielraum ein, daß die Organe von der Verhängung einer Organstrafverfügung oder von der Erstattung einer Anzeige absehen können, wenn das Verschulden des Beschuldigten geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind. Die Polizei war da immer sehr nachsichtig und tolerant. Unsere Gemeindewache ist das nicht mehr.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Würden Sie bitte die Frage formulieren, Herr Abgeordneter!

Abg. DDr. Eduard Schock (FPÖ): Die Frage lautet daher: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß unsere Wachebeamten diesen Ermessensspielraum des § 21 Verwaltungsstrafgesetz ausüben können?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Ich glaube, daß hier die Tatsache der Einrichtung eines eigenen Überwachungskörpers deshalb vorgenommen wurde, weil die Überwachung der Kurzparkzonen durch die Exekutive - wie wir in vielen Diskussionen festgestellt haben - zu großzügig gehandhabt worden ist und daher überhaupt dieser Gedanke erst entstand. Ich meine, wenn es ein Gesetz, eine Verordnung sowie eine Parkzeit und einen Parkschein gibt, auf dem genau draufsteht, wie lange man parken darf, dann halte ich eine mögliche Einengung des Ermessensspielraumes deshalb für notwendig, weil sonst Tür und Tor für allfällige Interventionen - im privaten oder dienstlichen Bereich - aufgemacht werden. Ich halte davon nicht sehr viel. Wenn man Verordnungen erläßt, dann hat das ja einen ordnungspolitischen Sinn. Wenn man Menschen mit der Überwachung beauftragt, dann sollen sie möglichst klare Richtlinien haben, um genau aus jenen Interventionen herauszukommen. Ich würde daher weder die ersten noch die letzten zehn Minuten toleranter sehen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. DDr. Eduard Schock (FPÖ): Es ist für die Betroffenen sehr schwer einzusehen, daß für die Autofahrer die Strafen immer mehr verschärft werden. Sie haben im nächstjährigen Budget allein 90 Millionen Schilling mehr aus diesem Titel budgetiert. Die Autofahrer werden immer mehr schikaniert, während gleichzeitig auf der anderen Seite das Strafrecht liberalisiert wird. Die Kriminalität explodiert und wir haben für die Aufklärung und für die Bekämpfung von Kapitalverbrechen demgegenüber viel zu wenig Beamte. Meine Frage geht daher in die Richtung, weil wir den Unmut der Betroffenen sonst noch weiter provozieren würden und sie auf die Genauigkeit der Einhebung hinzuweisen haben, ob diese Genauigkeit überhaupt gewährleistet ist. Die konkrete Zusatzfrage leitet daher:

Verfügen unsere Wachebeamten überhaupt über geeichte Uhren, damit die Einhebung nicht davon abhängig ist, ob die Uhr des Beamten jetzt ein bißchen vor- oder nachgeht?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Zunächst einmal möchte ich mit wirklicher Entrüstung zurückweisen, daß wir einen Parksünder als Kriminellen bezeichnen, wenn Sie das mit den Kriminalitätsstatistiken in Einklang bringen. (Abg. Hannelore Weber: Wie ist denn das mit dem Rechtsstaat?) Das ist ein unangenehmes Delikt. Der Parksünder ist aber trotzdem ein ordentlicher Mensch, auch wenn er in

der Kurzparkzone länger steht. Er muß sich nur der Konsequenz seiner Haltung bewußt sein. (*Abg. DDr. Eduard Schock: Ich habe ja nur von den Kapitalverbrechen gesprochen!*) Sie haben das hier in diesem Zusammenhang gebracht. Vielleicht steigt deshalb Ihre Kriminalstatistik, wenn Sie die Park-sünder dazuzählen. Ich halte sie durchaus für ehrenvolle Menschen, auch wenn ihnen unter Umständen manchmal ein kleines Vergehen passiert. Man muß sich nur der Konsequenzen bewußt sein.

Eines geht allerdings wirklich nicht, nämlich daß wir auf der einen Seite beklagen, daß jeder im Straßenverkehr das macht, was er will, und dann, wenn man ordnend eingreift, sich darüber ärgert, daß jemand ordnend eingreift. Ich glaube, daß sich niemand schikaniert zu fühlen braucht, der sich an die Gegebenheiten hält. Jeder, der sich nicht an die Gegebenheiten hält, riskiert eben, daß er dafür etwas bezahlen muß. Aber ich möchte noch einmal feststellen, daß ich einen solchen Menschen nicht als Kriminellen bezeichnen möchte.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Wir kommen zur 9. Anfrage, die Herr Abg. Ernst Woller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal und Wiener Stadtwerke gestellt hat. - Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage - wieviele Anträge auf Erteilung der Aufenthaltsbewilligung bisher eingelangt sind - darf ich sagen, daß wir nach der letzten Statistik, die seit Beginn dieser Woche vorliegt, bisher 193 169 Anträge zu behandeln hatten, wovon sich gegenwärtig 8 750 - und das ist eine sehr geringe Zahl - in Bearbeitung befinden. Es ist auch hier kein Problem zu sagen, daß von den 193 169 Anträgen rund 27 000 als Erstanträge gelten.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte um Entschuldigung, ich habe mich nur vergewissert, wann wir begonnen haben - Herr Abgeordneter, eine erste Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Ernst Woller (ÖVP): Welche gesetzlichen Änderungen sind eigentlich zu erwarten und was heißt das für die Praxis im nächsten Jahr?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Herr Abgeordneter! Es ist bekannt, daß der Herr Bundesminister für Inneres vor wenigen Tagen die Ländervertreter zusammengerufen und mit Ihnen auch über eine mögliche Novellierung und Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes gesprochen hat. Ich weiß letztendlich nicht, wie der genaue Text des Ministerentwurfs - der an das Parlament geleitet wird - auch tatsächlich aussehen wird, aber wir haben uns auf verschiedene Dinge geeinigt, und es gibt die Zusage, daß das textlich in den rechtlichen Bereichen seinen Eingang findet.

Zum Beispiel sollen künftig in Österreich geborene Kinder von Fremden, die legal hier sind, nicht vom Aufenthaltsgesetz, aber von der Quotenbeschränkung ausgenommen werden. Das heißt, daß es die sogenannte Kinderquote, die es gegenwärtig gibt, künftig nicht mehr geben wird.

Eine andere Maßnahme, die sehr wichtig ist, ist, daß Ehegatten von Österreichern, die den Rechtsanspruch auf Bewilligung haben, keine weitere Verzögerung künftig erfahren werden, weil die Quote erschöpft ist. Das haben wir ja bedauerlicherweise zur Stunde. Auch die werden bei Weitergeltung des Aufenthaltsgesetzes keine Verzögerung erfahren, weil sie in der Quotenregelung nicht mehr aufgenommen werden.

In weiter Folge haben wir uns darüber geeinigt, daß es für das Land zwei Quoten geben soll: eine für Familienzusammenführung und eine für die Notwendigkeit jener, die man aus arbeitsrechtlichen oder kulturellen Gründen haben möchte. Dazu kommt aber noch eine dritte Quote. Das wird die Quote für Studenten sein, die dann, so ähnlich wie im heurigen Jahr, rechtzeitig vor Semesterbeginn im kommenden Jahr einreichen, und uns wird das dann mitgeteilt.

Ein ebenfalls entscheidender und wichtiger Punkt ist die Problematik der sogenannten 4-Wochen-Frist. Das Gesetz sieht ziemlich streng vor - das war ja eine Initiative von Abgeordneten, soweit mir bekannt ist, daß das im Gesetz auch aufgenommen wird -, daß jemand für die Verlängerung sei-

ner Genehmigung spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist einreichen muß. Versäumt er diese 4-Wochen-Frist, so hat er aus dem Ausland seinen Antrag neu einzubringen. Diese 4-Wochen-Frist soll nach Auffassung der Bundesländer und des Bundesministers fallen. Daher wird auch hier eine Erleichterung eintreten, aber die Beachtung der Frist selbst, die im Paß praktisch eingestempelt ist, muß erfolgen, und das ist meiner Auffassung nach auch eine Selbstverständlichkeit.

Es gibt auch in der Frage der Bewilligungsfristen die Absicht, eine Vereinfachung der Fristen vorzunehmen, und zwar so, daß sich die erste Bewilligung auf ein Jahr, und nicht wie bisher auf sechs Monate, beziehen soll, die Verlängerung auf zwei Jahre, die nächste Verlängerung ebenfalls auf zwei Jahre oder unbefristet, wenn bereits Voraussetzungen geben sind; nach fünf Jahren die unbefristete Verlängerung als Ermessensbestimmung. Hier werden die einzelnen Länderbehörden, so wie bisher, das Recht der freien Entscheidung bekommen.

Ich will nicht verhehlen, daß wir viele unserer Vorstellungen realisieren konnten. Auch die anderen Bundesländer haben sich im Gespräch meinen Vorschlägen angeschlossen. Wir haben daher im großen und ganzen zu erwarten, wenn das Parlament rasch ist, daß im Februar oder März des kommenden Jahres die Neuregelungen Gültigkeit haben. Das bedeutet, daß wir zwar ab Jänner unter den bisherigen rechtlichen Voraussetzungen noch weiterarbeiten müssen, aber wir auch bestimmte Korrekturen noch im Laufe des Jahres vornehmen können, vor allem durch die Quotenteilung und durch die geänderten Voraussetzungen.

Vielleicht noch ein kleines Detail zum Abschluß: Es ist auch nunmehr festgelegt worden, daß integrierte Bosnier, die in der Bund-Länder-Aktion aufgenommen wurden und in Beschäftigung stehen, künftig nicht mehr ihre Anträge vom Ausland stellen müssen, sondern vom Inland. Das bedeutet für diese Gruppe eine Erleichterung, und daher ist auch in diesem Zusammenhang wieder eine bessere Vorgangsweise möglich.

Das Gesetz wird für die Betroffenen vereinfacht und somit einfacher. Das Gesetz bleibt aber bei der Grundregel der Grundbestimmungen für die Vollziehung. Das Gesetz macht auch die Verwaltung etwas einfacher, und das sollte letztendlich auch nicht übersehen werden.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Ernst Woller (*ÖVP*): Es gab längere Zeit Probleme mit der Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Konnte hier eine Lösung gefunden werden?

Präsidentin Ingrid Smejkal: Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsf. StR. Johann Hatzl: Wir haben an und für sich eine Lösung. Wir haben ein geeignetes Objekt, das der Dauerzustand für diese Abteilung der Magistratsabteilung 62 werden wird. Die entsprechenden baulichen Untersuchungen sind vorgenommen worden. Man arbeitet derzeit an den Kostenberechnungen und an den Detailausarbeitungen. Ich könnte nach jetzigem Stand davon ausgehen, daß wir innerhalb einer sehr knappen Frist im Bereich Fickeystraße/Simmeringer Hauptstraße im 11. Bezirk ein Amtsgebäude zur Verfügung haben und wir bestimmte Schwierigkeiten, die im Gegensatz zu früher schon stark reduziert sind, wir aber noch immer besitzen, gelöst haben werden.

Die Schwierigkeiten sind im wesentlichen nicht mehr für jene gegeben, die zu uns kommen, sondern für unsere Mitarbeiter durch Platzknappheit. Das könnte hier ausgeräumt werden. Ich nehme an, daß wir doch innerhalb einer Jahresfrist eine entsprechende Lösung finden werden.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Danke, Herr Stadtrat. Somit ist die Fragestunde beendet.

Von den Gemeinderatsmitgliedern der Grünen Alternative wurde eine schriftliche Anfrage eingebracht.

Vor Sitzungsbeginn sind von Gemeinderatsmitgliedern der Österreichischen Volkspartei vier Anträge eingelangt. Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn alle Anträge schriftlich bekanntgegeben. Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Die Abgen. König, Ing. Svoboda, Ing. Huber und Genossen haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten nach dem Wiener Veranstaltungsstättengesetz geändert wird, eingebracht. - Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Kultur zu.

Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, betreffend Änderung der Fälligkeitstermine von Wiener Landes- und Gemeindeabgaben.

Berichterstatter hierzu ist Amtsf. StR. Edlinger. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Rudolf Edlinger: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Von den Interessenvertretungen wurde der Wunsch vorgebracht, die monatlichen Fälligkeitstermine der Wiener Landes- und Gemeindeabgaben einheitlich auf den jeweils 15. eines Monats festzulegen. Diese Fälligkeitstermine sind teilweise in den Landesgesetzen und in Verordnungen festgelegt.

Mit diesem Antrag soll die Verschiebung der gesetzlich festgelegten Fälligkeiten herbeigeführt werden, soweit dies erforderlich und vertretbar erscheint.

Ich ersuche die Damen und Herren des Wiener Landtags, der Vorlage zuzustimmen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Somit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird.

Berichterstatter hierzu ist Amtsf. StR. Dr. Swoboda. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie bitten, den Initiativantrag, betreffend die Änderung der Bauordnung, anzunehmen. Es geht hier um eine vielleicht kleine, aber doch symbolische Frage, wie die Ökologie, insbesondere bei der Solartechnologie, stärker Berücksichtigung in der Bautätigkeit Wiens finden kann.

Ich sage dazu, daß das eine kleine Angelegenheit ist. Es ist weder die erste noch die letzte Änderung der Wiener Bauordnung in Richtung einer stärkeren Berücksichtigung der ökologischen Fragen.

Wir haben in absehbarer Zeit vor, eine Reihe solcher Veränderungen durchzuführen. Die Gespräche mit den Parteien laufen hier sehr gut. Ich bin fest davon überzeugt, daß gerade das nächste Jahr solche Veränderungen beinhalten muß, da bisher die Frage der Ökologie und des umweltgerechten Bauens in der Bauordnung zu wenig geregelt wurde. Sie können mein Versprechen ernst nehmen.

men, daß eine Reihe von durchgreifenden Veränderungen kommen wird. Das ist eine kleine Änderung, die aber auf vielfachen Wunsch erfolgt, damit wir verstärkt Solaranlagen, gerade im Ein- und Zweifamilienhausbereich, in Wien errichten können - ohne Bürokratie und ohne Hindernisse, sondern nur mit Fachwissen.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag im Bewußtsein dieser grundsätzlichen Überlegungen anzunehmen.

Präsidentin Ingrid Smejkal: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich so vor.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Hannelore Weber. Ich erteile es ihr.

Abg. Hannelore Weber (GA): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Auch wir freuen uns über diesen kleinen Schritt in Richtung Entfernung von bürokratischen Hürden bezüglich Alternativenergien. Es wird sehr wichtig für uns sein - vor allem für die Zukunftspolitik in Richtung atomfreies Mitteleuropa, aber auch in bezug auf unseren Widerstand zu einem weiteren Kraftwerk östlich von Wien -, daß diese Alternativenergien, sei es jetzt Solarenergie oder Energie aus Windkraftwerken, gefördert werden und eigentlich nicht mehr zu den Besonderheiten, den Spezialitäten, gehören, sondern es üblich wird, daß man sich dieser alternativen Energien bedient.

Ich habe schon am Dienstag während der Umweltdebatte auf diese Probleme hingewiesen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch zwei BeschlusSANTRÄGE zu Mochovce und zu einem Kraftwerk östlich von Wien an die Bundesregierung verabschiedet. Ich habe damals schon gesagt: Es geht nicht, daß diese Stadt, in der sehr viel in Richtung Alternativenergie gemacht wird und in der großer Widerstand gegen grenznahe Atomkraftwerke besteht, immer nur Empfehlungen abgibt, aber selbst nicht tätig wird.

Zur Unterstützung der Empfehlung des Gemeinderats an die Bundesregierung, mehr gegen grenznahe Atomkraftwerke zu tun und sich für einen Nationalpark ohne Kraftwerk einzusetzen, bin ich der Meinung, daß dieser Landtag ebenfalls tätig werden soll. Er soll sich endlich mutiger als bisher zeigen und auch eigene Landtagsbeschlüsse in dieser Richtung herbeiführen. (*Beifall bei der GA.*)

Wir haben schon vor einem Jahr, am 22. November, im Naturschutzbeirat eine Empfehlung abgegeben, die besagt, daß der Nationalpark Donau-Auen ehebaldigst errichtet werden solle. Wir müssen alle Aktivitäten setzen, um im Einklang mit der Bevölkerung die Akzeptanz für den Nationalpark zu erreichen. Ein Nationalpark ist mit einem Kraftwerk unterhalb von Wien nicht vereinbar.

Vor einem Jahr habe ich schon versucht, hier im Landtag diese Empfehlung als Landtagsbeschuß herbeizuführen. Ich habe mich damals überzeugen lassen, daß es eben noch Verhandlungen gibt, daß der endgültige Bericht der Nationalpark-Planungskommission noch nicht von der Bundesregierung abgesegnet wurde und daß das etwas zu früh sei. Jetzt wissen wir aber, wie dieser Bericht aussieht. Er sagt eindeutig aus, daß ein Kraftwerk mit einem Nationalpark eben nicht vereinbar ist. Die neuerlichen Verhandlungen schieben dieses Gesetz auf weitere zwei Jahre oder auch mehr in die weite Ferne. Ich bin daher der Meinung, daß der Wiener Landtag heute folgenden Beschußantrag verabschieden sollte:

Erstens. Ein Nationalpark Donau-Auen ist mit einem Kraftwerk unterhalb von Wien nicht vereinbar.

Zweitens. Die Wiener Landesregierung soll sich mit Nachdruck bei der Niederösterreichischen Landesregierung und bei der Bundesregierung für die Bereitstellung von mindestens 10 Millionen Schilling einsetzen, um für 1995 die notwendigsten und vordringlichsten Aufklärungs- und Informationsarbeiten sicherzustellen.

Drittens. Der Wiener Landtag soll bis Mitte 1995 einen Entwurf für ein Nationalparkgesetz im Wiener Landtag einbringen, um das Gesetz bis Ende 1995 verabschieden zu können. Dies als ersten Schritt, um der Bundesregierung zu zeigen, daß das sehr wohl möglich ist. (*Beifall bei der GA.*) Das ist der eine Antrag.

Der andere Antrag bezieht sich auf das Anhörungsverfahren, das uns ins Haus steht, bezüglich des Kernkraftwerks Mochovce. Auch hier haben wir der Bundesregierung am Dienstag eine Empfehlung abgegeben, sie solle sich darum kümmern und sich dafür einsetzen. Aber ich bin der Meinung, daß diese Stadt auch auf diesem Gebiet eigenständig Beschlüsse fassen und sich hier nicht auf die Bundesregierung verlassen soll.

In diesem Zusammenhang bringe ich folgenden Beschußantrag ein:

"Der Wiener Landeshauptmann Dr. Michael Häupl wird ersucht

erstens, an die slowakischen Behörden heranzutreten und für Wien, für die Wiener Bevölkerung einen öffentlichen Verhandlungstermin anzuberaumen,

zweitens, sich selbst aktiv am Verfahren zu beteiligen,

drittens, sich gegenüber der EU gegen die Kreditvergabe einzusetzen und

viertens, sich gegenüber dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der Verbundgesellschaft gegen die Errichtung der geplanten 380 kV-Leitung von Wien nach Stupava in der Slowakei einzusetzen, da diese Leitung nach ihrer Fertigstellung einen Atomstromexport und damit die Kreditrückzahlung ermöglichen würde."

In formeller Hinsicht beantrage ich für beide Anträge die sofortige Abstimmung. (*Beifall bei der GA.*)

Meine Damen und Herren! Um hier nicht in den Verruf zu kommen, daß wir den anderen immer etwas erzählen, aber selbst nichts tun, ersuche ich, daß Sie alle diesen beiden Beschuß- und Resolutionsanträgen zustimmen. (*Beifall bei der GA.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hawlik. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Johannes Hawlik (*ÖVP*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Drei Punkte: Zum einen stimme ich auch gerne in den Chor der Jubelnden ein, was die Änderung der Bauordnung in diesem Punkt betrifft.

Zum anderen, Frau Kollegin Weber, möchte ich nur sagen: Der Landtag soll hier wieder etwas beschließen, was eigentlich alle Parteien hier beschlossen haben. Es sind Verhandlungen von der Bundesregierung bezüglich Mochovce im Gang - Verhandlungen sowohl mit dem Land Wien als auch mit dem Bund. Ich halte das eher für überflüssig, und wir werden auch nicht unsere Zustimmung geben. (*Abg. Hannelore Weber: Dann denke ich aber nur an Temelin, was da die Bundesregierung gesagt hat!*)

Zum Schluß, als dritten Punkt: Ich habe im Rahmen des Umweltfonds eine Solaraktion ins Leben gerufen, und wir haben seit 1992 243 Anträge. Da ist zwar vielleicht wenig, aber wenn man es umlegt auf das, was an CO₂ eingespart wird, sind das jährlich immerhin 2 000 Tonnen. Ich habe aber auch dem Bund nahegelegt, daß es sinnvoll wäre, daß er, der Bund, dort, wo er selber baut, Eigentümer und Unternehmer ist, auch vorbildhaft seine eigenen Förderungen in Anspruch nimmt.

Denn wenn man eine Förderung beschließt, heißt das ja, daß man ein ganz bestimmtes Verhalten hervorrufen oder jemandem etwas nahelegen will.

Ich bringe daher - und das ist der letzte Punkt - einen Resolutionsantrag ein, daß unter dem Titel "Das 1 000-Dächer-Programm in Wien" die Gemeinde Wien ihre eigene Förderung auch selbst anwendet. Das heißt, daß dort, wo sie selber baut, sie auch jene Förderungen in Anspruch nehmen kann, die sie sonst nur beschließt, damit dadurch gleichzeitig auch eine Vorreiterrolle da ist und eine höhere Motivation für andere. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Prinz. Ich erteile es ihm.

Abg. Walter Prinz (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann es auch ganz kurz machen. Selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag, der eine wesentliche Vereinfachung dieser Thematik bringt, gerne zu. Man muß vielleicht ein bißchen aufpassen, wenn es der Baugenehmigung nicht mehr unterliegt, solche Anlagen zu bauen, wie sich das von der Darstellung her entwickelt, denn ich denke oft an südliche Länder, wo diese Solaranlagen eigentlich zur Verunstaltung der ganzen Umgebung beitragen. Da muß man sich das eben ansehen. Aber ich glaube, wenn entsprechende Firmen mit einem gewissen Know-how die Leute auch beraten und am Werk sind, dann wird diese Gefahr nicht gegeben sein.

Ich würde mir auch wünschen, daß Energiesparmaßnahmen dieser Art auch bei öffentlichen Gebäuden zur Anwendung kommen. Das wird ja derzeit noch nicht so in diesem Ausmaß praktiziert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eines aufmerksam machen: Der Herr Stadtrat hat gemeint, daß einer kleinen Novellierung der Bauordnung demnächst noch viel größere Nachkommen werden. Man spricht immer im Zuge der Verwaltungsvereinfachungen davon, Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser nicht mehr in der jetzigen Form abzuwickeln, sondern die Verantwortlichkeit den ausführenden Firmen, den Baumeistern oder den Architekten zu übertragen. Davor muß ich eigentlich warnen. Es hat sich gezeigt - in Bayern wird das praktiziert -, daß nicht einmal annähernd fünf Prozent der Bauvorhaben für Einfamilienhäuser oder kleineren Umfangs in dieser Art und Weise abgewickelt werden, da die Rechtsunsicherheit oder Rechtssicherheit ja ein sehr großes Thema ist.

Daher scheuen sich viele Architekten und Zivilingenieure, die Verantwortung bei Baugenehmigungsverfahren kleineren Umfangs zu übernehmen, und dann passiert es, daß sie erst die Baubehörden in Anspruch nehmen - das ist der doppelte Aufwand. Daher sollte man sich überlegen, diese Vereinfachung auch in Wien zu plazieren. Dies ist ja im Gespräch, wie ich gehört habe.

Ein letztes Thema noch: Wir können sicher bei Novellierungen der Bauordnung wieder einmal Überlegungen anstellen, das früher praktizierte Trennsystem in einigen Bereichen bei der Kanalisierung wieder einzuführen. Ich könnte mir vorstellen, daß gerade bei Neubauten, Einfamilienhäusern und in Kleingartengebieten, dieses Trennsystem wirkungsvoll wäre. Es gibt beim heutigen Stand der Technik Möglichkeiten, das Badewasser für das Gartengießen zu verwenden - ohne die früheren Unannehmlichkeiten. Das bringt dem einzelnen Menschen, der solche Sparmaßnahmen nützt, wirklich etwas im Geldbörse. Er spart sich Wasser- und Kanalgebühren. Und es wird der Wasserverbrauch auch entsprechend umweltschonend für die Kommune geringer. Ich glaube ein Thema, das man sich bei Gelegenheit ansehen sollte. Dem Antrag stimmen wir zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Rolf Huber. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Rolf Huber (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, daß hier Einhelligkeit besteht und wir diese Vereinfachung machen können. Entstanden ist sie durch die Praxis, aus unseren Erfahrungen mit der Solarförderung, die an sich bei

den mehrgeschoßigen Wohnhäusern keine Probleme ergeben hat, denn da ist die Solaranlage mit der Errichtung mitgenehmigt worden. Wir haben von den Einfamilienhausbesitzern, die solche Solaranlagen errichtet haben, aber auch von den Professionisten erfahren, daß der Genehmigungsvorgang bei diesen Einzelhäusern sehr kompliziert ist und im Vergleich zu den Anlagekosten viel teurer - deswegen dieser Vorschlag.

Ich möchte mich bei allen Stadträten herzlich bedanken, denn wir haben in sehr konstruktiver Form die Vorgangsweise und auch die Förderung diskutiert, und ich kann feststellen, daß ich hier nur offene Türen eingerannt habe. Ich habe überall offene Türen und größte Unterstützung von Seiten der Stadträte vorgefunden, um diese Verbesserung des Zugangs zur Solartechnik zu erreichen.

Was nun die Anträge anbelangt, so hat Herr Dr. Hawlik darauf hingewiesen, daß hier ja 4-Parteien-Anträge zu den Anträgen der Frau Kollegin Weber vorliegen, die auch nicht direkt mit diesem Geschäftsstück zu tun haben. (*Abg. Hannelore Weber: Das stimmt ja nicht!*) Diese sind ausreichend, und ich habe auch mit den Anträgen der Grünen deswegen ein gewisses Problem, weil Sie das Spektakuläre suchen und versuchen, die Stadtwerke mit der 380 kV-Leitung vom Bisamberg nach Wien-Nord anzuschwärzen, die in Wirklichkeit für die interne Stromversorgung der Wienerinnen und Wiener dient. (*Abg. Hannelore Weber: Das steht nicht drin! Das stimmt nicht!*)

Trotzdem hat der Begriff "Atomstromtransit" unterstellenden Charakter. Ich weiß jedenfalls, daß von unserer Seite nicht die Absicht besteht, einen Vertrag abzuschließen, Strom aus Mochovce zu beziehen. Ehrlich gesagt würde ich das auch nicht wollen, weil ich diese Form der Energieerzeugung ablehne.

Den zweiten Punkt - der von Herrn Dr. Hawlik vorgetragen und auch gestern von Kollegen Engl kritisiert wurde, daß wir auf dem Sektor der alternativen Energie von der Stadt aus zu wenig machen - möchte ich doch zurückweisen. Es ist schwierig, statistische Unterlagen über alle Anlagen zu bekommen, aber es ist trotzdem beeindruckend, wenn man weiß, daß zum Beispiel - beginnen wir mit der kleinsten Post - bei den Kinderfreibädern 285 Quadratmeter Sonnenkollektorfläche haben, immerhin eine jährliche Energiemenge von 85 000 Kilowattstunden. Die Sommerbäder haben mehr als 5 000 Quadratmeter Kollektorfläche, wodurch eine Energiemenge von 2,2 Millionen Kilowattstunden durchschnittlich pro Jahr erzeugt wird. Die Wiener Pensionistenheime haben mehr als 1 300 Quadratmeter Kollektorfläche und eine jährliche Energiemenge von fast 500 000 Kilowattstunden erzeugt.

Zur Frage der öffentlich geförderten Wohnungen und "Das 1 000-Dächer-Programm": Das besondere daran und das eigentliche Anliegen des Arbeitskreises Energie ist nicht so sehr die Frage, wo wir einzelne Pilotprojekte errichten. Pilotprojekte gibt es auf der ganzen Welt. Da gibt es Häuser, die quasi im Einzelfall für ein bestimmtes Versuchsprojekt mit Null-Energie auskommen. Uns geht es nicht um das spektakuläre Versuchsprojekt, denn wenn so etwas vorhanden ist, braucht man es nicht neu zu erfinden oder neu zu erproben, sondern nur die Erfahrungen, die in Amerika, Frankreich, Deutschland und Schweden gemacht wurden, hier zu übernehmen. Wir müssen nicht Erfinder sein. Ich als Sozialdemokrat möchte in der Sozialisierung dieser Ideen Erfinder sein, damit sie für alle zur Verfügung stehen und eine generell neue Energiekultur aufbauen. Das wird geschehen, und darauf sind wir sehr stolz.

In diesem Niedrigenergiehaus in der Engerthstraße Nummer 257 werden mehr als 300 Wohnungen mit Sonnenwärme versorgt und sie vermeiden vor allem durch ideale Wärmedämmung den Energieverlust.

In der Saikogasse werden es fast 700 Wohnungen sein, in der Süßenbrunner Straße 175 Wohnungen, in der Wulzendorfstraße 50 Wohnungen und in der Müllnermeisgasse 90 Wohnungen. Die Anzahl der Reihenhäuser in der Tuschlgasse weiß ich nicht. Jedenfalls haben wird dafür einen europäischen Solarpreis bekommen. Wenn ich das zusammenzähle, kommen mehr als 1 000 Dächer

heraus. Also so schnell wie dieser wurde noch nie ein Antrag erfüllt, obwohl ich erst vor wenigen Minuten die Forderung bekommen habe. Darauf bin ich als Sozialdemokrat stolz. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind aber damit nicht zufrieden. Ich wäre froh, wenn aus den Erfahrungen dieser Serie von Niedrigenergiehäusern eine generell neue Form der Energieversorgung entsteht, und ich hoffe, daß wir dazu geeignete Wege der Finanzierung finden. Daher geht es mir auch nicht darum, für die Kilowattstunde Photovoltaikstrom zehn Schilling zu zahlen, sondern einen Weg zu finden, der so finanzierbar ist, daß die Sonnenenergie und die Sonnenutzung, überwiegend für die Warmwasserbereitung, generell in den Wiener Wohnbau Eingang findet, nicht nur beim Neubau, sondern auch bei der Wohnhaussanierung. Auch hier haben wir zwei Projekte: Im 15. Bezirk in der Jheringgasse und im 16. Bezirk in der alten Sandleitengasse. Im Zuge der Sanierung von alten Gemeindebauten werden auch Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung errichtet, um damit für alternative Energie eine weitere Verbreitung zu finden. Damit das eben nicht nur im mehrgeschoßigen Wohnbau so ist, sondern auch für den einzelnen Bauwerber oder die Einzelperson, die so eine Heizung einbauen möchte, einfach möglich ist, wurde die Bauordnung geändert. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, und ich freue mich, daß alle zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Hannes Swoboda: Meine Damen und Herren!

Zum eigentlichen Thema gibt es ja keine unterschiedlichen Auffassungen, und ich danke für die breite Zustimmung.

Ich möchte nur zur Meinungsäußerung des Kollegen Prinz hinsichtlich Baugenehmigungen oder Erleichterung im Einfamilienhausbereich sagen, daß wir sicherlich keine übereilten Maßnahmen setzen werden. Mir geht es um die Rechtssicherheit für den Bauherrn, aber auch für die Nachbarn, denn die Vereinfachung darf ja nicht dazu dienen, daß die Nachbarrechte geschmälert werden. Ich habe ein bißchen Schwierigkeiten mit den Beschuß- und Resolutionsanträgen, da in der Geschäftsordnung vom Grundsatz her vorgesehen ist, daß solche Beschuß- und Resolutionsanträge im Landtag sich zum Gesetz äußern müssen. Mit dem Gesetzesentwurf haben sie aber nichts zu tun.

Die letzte Meldung, die ich bekommen habe, ist, daß man es zulassen kann. Ich habe das untersucht. (*Abg. Hannelore Weber: Das ist ja nur eine Empfehlung an die Bundesregierung!*) - Trotzdem wird es nicht viel nutzen, Frau Weber, weil es ja - und das ist schon gesagt worden - hier diesen gemeinsamen 4-Parteien-Antrag gibt. Und daher muß ich empfehlen, daß die beiden Beschuß- und Resolutionsanträge abgelehnt werden, was Sie ja ohnedies schon von den Vertretern der Parteien gehört haben.

Was den Beschußantrag, den Kollege Hawlik eingebracht hat, betrifft, so empfehle ich die Zuweisung, wie es hier im Antrag vorgesehen ist. - Den ersten und den zweiten Antrag empfehle ich abzulehnen, den dritten Antrag empfehle ich zuzuweisen.

Ich danke nochmals für die Einstimmigkeit, was den eigentlichen Gesetzesantrag betrifft, und kann Ihnen versichern, daß ich mein Versprechen, hier eine Reihe von ökologischen Anträgen in den nächsten Monaten zu stellen, einhalten werde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Meine Damen und Herren!

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig so angenommen.

Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Somit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschuß- und Resolutionsanträge. Zuerst die beiden Anträge, betreffend das Atomkraftwerk Mochovce und den Nationalpark Donau-Auen, die von den Abgeordneten der Grünen Alternative eingebracht wurden. - Der Herr Berichterstatter hat hier die Ablehnung empfohlen.

Ich ersuche all jene Abgeordneten, die mit der Ablehnung einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Stimmenmehrheit. Die beiden Anträge sind daher mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zum Beschußantrag der ÖVP-Abgen. Dr. Johannes Hawlik und Georg Fuchs, betreffend die Anwendung der Solarförderung im öffentlichen Bereich. Hier hat der Herr Berichterstatter die Zuweisung empfohlen.

Wer mit der Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist einstimmig so angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen. - Ich darf mich für heute von Ihnen verabschieden und wünsche ein angenehmes Wochenende.

(Schluß um 17.01 Uhr.)

